



Sich.-Ing. Jörg Hensel
Freier Sachverständiger für Arbeits- und Gesundheitsschutz
Menschenrechtsverteidiger
i.S.d. UN Resolution 53/144
i.S.d. EU ANNEX DOC 10111-06
Bekstrasse 5a
24214 Gettorf
Bundesrepublik Deutschland
Tel.: 00494346413538
Fax: 004943463619336
sjhensel@googlemail.com



European Year of Citizens 2013
www.europa.eu/citizens-2013

Deutsche Botschaft Baku
ISR-Plaza, 69 Nizami Str., AZ 1000 Baku

via Fax: 00994124654128
via email: info@baku.diplo.de

Ihr Schreiben an Herrn Fatullayev vom 01.02.2013 - Anlage

Menschenrechtsverletzungen in Deutschland bei Duldung von Amnesty International Deutschland, Human Rights Watch Deutschland, den deutschen Medien u.a..

Sehr geehrter Herr Botschafter Herbert Quelle,

mit Erstaunen habe ich Ihr Schreiben an den Menschenrechtler Herrn Fatullayev zur Kenntnis genommen, insofern, als Sie mutmaßen, dass es in Deutschland keine systemischen Menschenrechtsverletzungen gibt.

Diese Annahme ist – Herr Botschafter – leider nicht zutreffend.

Das Gegenteil ist der Fall und das wissen Sie !

Für Außenstehende ist es jedoch notwendig etwas genauer hinter die Kulissen zu schauen, da sich die Verletzungsmuster von den Ländern, wo Menschenrechtsverletzungen mehr oder weniger offen zu Tage treten, unterscheiden.

In Deutschland werden Menschenrechtsverletzungen im großen Stil verschleiert und unter den „Teppich gekehrt“.

Damit es für Herrn Fatullayev deutlich wird, was gemeint ist, seien beispielhaft einige elementare Positionen von Menschenrechtsverletzungen in Deutschland angeführt.

Gerichtswesen

An deutschen Gerichten werden den Prozessparteien kaum noch Urteile und Beschlüsse zugestellt, sondern nur - so genannte - **Scheinurteile und Scheinbeschlüsse** herausgegeben, die keine Unterschrift des Richters tragen, obwohl dies gesetzlich vorgesehen ist, so dass z.B. jeder politische Entscheidungsträger , der auf eine „gerichtliche Entscheidung“ Einfluss nehmen möchte, dies auch problemlos tun kann.

Bei Scheinurteilen und Scheinbeschlüssen handelt es sich um ein Stück Papier ohne jegliche rechtliche Bedeutung, was in der deutschen Bevölkerung zunehmend kommuniziert wird.

Die Möglichkeit zur Einflussnahme Dritter auf deutsche Gerichte ist in Deutschland jedenfalls gängiger Alltag.

Eine Unabhängigkeit der Gerichte besteht schon lange nicht mehr.

Verstöße:

Millionen von Menschen werden insbesondere in ihrem Recht auf ein faires Gerichtsverfahren gemäß Artikel 6 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten – EMRK und in ihrem Recht gemäß Artikel 47 der Charta der Grundrechte der EU betrogen. - In beiden Fällen liegt Rechtsmissbrauch gem. Art. 17 EMRK bzw. Art. 54 der Charta.

Folter und unmenschliche Behandlung in deutschen Altenheimen

Täglich werden in Altenpflegeheimen über **140.000** (hundert vierzig tausend) **Freiheit entziehende Maßnahmen** an alten und pflegebedürftigen Menschen vorgenommen.

Zitat des Herrn Claus Fussek Sozialpädagoge im Gespräch mit Corinna Spies Sendung BR-alpha vom 1.2.2013:

*Wenn es um Menschenrechtsverletzungen geht, dann sind wir hier in Deutschland ja Gott sei Dank und erfreulicherweise immer die Ersten, wenn das in China oder meinetwegen in Guantanamo passiert: Wir verweisen auch immer gerne und mit Recht auf unsere Vergangenheit und sagen, dass sich so etwas niemals wiederholen darf. Wir haben aber bereits Probleme, die Missstände hier auch nur zu benennen. Das, was Amnesty International in Guantanamo oder in irgendeinem anderen Gefängnis mit Recht als Folter bezeichnet, nennen wir ganz lapidar "Pflegenotstand". Man muss sich das doch mal vergegenwärtigen: **Der "Medizinische Dienst der Krankenversicherung" hat veröffentlicht, dass es täglich in bundesdeutschen Pflegeheimen 140000 freiheitsentziehende Maßnahmen wie Fixierung etc. gibt! Und wir schweigen. Empörung darüber? Null! Die Träger der Einrichtungen – und hier ist es nun egal, ob das die Caritas, die Arbeiterwohlfahrt, private Träger usw. sind – empören sich darüber, dass die Medien das skandalisieren, und sprechen zynisch von Einzelfällen oder davon, dass man die Branche nicht unter Generalverdacht stellen dürfe.***

Das ganze Gespräch unter <http://tinyurl.com/dylfgz7>

Portrait unter <http://tinyurl.com/dyjdjse3>

Sendung unter <http://tinyurl.com/blw9q5j>

Verstöße:

Verstöße insbesondere gegen Artikel 3 EMRK sowie gegen Artikel 1,3,4 und 25 der Charta der Grundrechte der EU - Verbot der Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung, sowie Rechte älterer Menschen u.a.

Mobbing in der deutschen Arbeitswelt

Über **3000** Arbeitnehmer/innen **nehmen sich jährlich das Leben**, wegen Mobbing am Arbeitsplatz.

Quelle: Deutsches Ärzteblatt - <http://tinyurl.com/b53ghdq>

Über 5,7 Millionen Arbeitnehmer sind in Deutschland von Mobbing betroffen.

Quelle: Emnid - <http://tinyurl.com/a4kyh25>

Mobbing ist insbesondere durch das europäische Arbeitsschutzrecht (RI. 89/391/EWG) und durch die europäische Sozialcharta, sowie durch diverse UN Konventionen nicht erlaubt; jedoch werden Arbeitnehmerschutzrechte, wie andere Menschenrechte auch, in Deutschland mit Füßen getreten.

Verstöße:

Verstöße insbesondere gegen Artikel 3 EMRK sowie gegen Artikel 4 der Charta der Grundrechte der EU - Verbot der unmenschlichen und erniedrigender Behandlung, Teil 1 Ziffer 2 und 3 der Europäischen Sozialcharta, Artikel 7 Buchstabe b.) UN Sozialpakt – ICESCR, RI. 89/391/EWG bzw. deutsche Arbeitsschutzgesetz.

Politische Verfolgung von Whistleblower, durch Gerichte u.a. mittels Zwangseinweisungen in Psychiatrien

Vorsätzliche Zwangseinweisungen in Psychiatrien von Whistleblower durch Gerichte mittels Gefälligkeitsgutachten zur Vertuschung von Straftaten.

Beispiel: Gustl Mollath, der das Verschieben von Schwarzgeldern aufdeckte

und dafür seit **über 7 Jahren** in der Psychiatrie **immer noch inhaftiert** ist.

Quellen:

Der Fall Gustl Mollath – unschuldig in der Psychiatrie

<http://tinyurl.com/ca7ubvm>

<http://www.gustl-for-help.de>

Verstöße:

Verstöße insbesondere gegen Artikel 1, 3, 5, 6, 8, 9, 10, 14 und 17 EMRK, Artikel 1, 3 Abs. 1, Abs. 2 - 2. Spiegelstrich, 4, 6, 7, 10 (Gedanken- und Gewissensfreiheit), 11, 21, 47, 48, 51,52, und 54 der Charta der Grundrechte der EU, Insbesondere gegen Ziffer 1, 2, 3, 4, 5, 5.3, 5.5, 5.7, 5.9, 5.12, 5.16, 5.17~~3~~, 5.19, 9.1,9.4, 16.5, 16.6, 16.7, 23, und 24 des Dokuments des Kopenhagener Treffens der Konferenz über die menschliche Dimension der KSZE - Kopenhagen, den 29. Juni 1990 / Analognormen

Politische Verfolgung von Menschenrechtler insbesondere durch Gerichte und Behörden

Der jüdische Menschenrechtler und Jurist Dr. Garri Mourei wird in Anwendung der STASI Richtlinie 1/76¹ mit Zersetzungsmethoden, wie sie im Regime der ehemaligen Deutschen demokratischen Republik, vor dem Mauerfall angewendet wurden, verfolgt.

Herr Dr. Mourei ist behindert und schwer krank.

Die Zersetzungsmaßnahmen bestehen aus konsequentem Entzug medizinischer Leistungen und Mittel zum Lebensunterhalt, für den insbesondere Herr Guntram Schneider - Minister für Arbeit, Integration und Soziales Schneider im Bundesland Nordrhein Westfalen - verantwortlich zeichnet, da er über alles informiert ist und diesbezügliche Beschwerden gemäß Artikel 13 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten – EMRK, ebenfalls bei Missachtung der hierfür einschlägigen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte zum Wirksamkeitsgebot - EGMR Große Kammer, Urteil vom 8. 6. 2006 - 75529/01

¹ http://www.ddr-wissen.de/wiki/ddr.pl?MfS-Richtlinie_1-76

(Sürmeli/Deutschland) , NJW 2006, 2389), ablehnt, so dass die Verfolgung des Herrn Dr. Garri Mourei ungehindert weiter gehen kann, mit dem Ziel, dass Herr Dr. Mourei entweder an seinen Erkrankungen zu Grunde geht oder endlich freiwillig Deutschland verlässt.

Und alles nur, weil Herr Dr. Mourei in Zusammenhang mit dem Projekt „The Decline of Europe“ und an anderen Stellen über Menschenrechtsverletzungen in Deutschland im Internet berichtet.

Quellen:

http://english.pravda.ru/society/stories/27-10-2012/122601-russian-immigrants_germany-0/
<http://tinyurl.com/cwmj3y2>

<http://antirasizm.ru/index.php/englishnews/477-statement-in-connection-with-breaches-of-rights-of-the-compatriots-abroad>
<http://tinyurl.com/bunuso9>

http://german.ruvr.ru/2012_08_31/86829527/
<http://tinyurl.com/cj49j8k>

<http://www.iarex.ru/articles/32380.html>
<http://tinyurl.com/cv9upc4>

Verstöße:

Verstöße insbesondere gegen Artikel 1, 3, 6, 9,11, 14 und 17 EMRK, Artikel 1, 3, 4, 10, 11 und 21 der Charta der Grundrechte der EU, sowie gegen Artikel 14 des UN Zivilpaktes - Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19.Dezember 1966 – ICCPR

Kinderdiebstahl (Kinderklau) durch deutsche Jugendämter und Familiengerichte

Mittels Scheinbeschlüsse und /oder Scheinurteile werden in Deutschland - durch die Jugendämter - Kinder aus intakten Familien herausgerissen bzw. gestohlen.

Für den Fall, das Sie Fakten recherchieren wollen, googeln Sie einfach die

Worte „Kinderklau Jugendamt“. Wie sie erkennen können, geht es auch bei dieser Form des Kinderdiebstahls hauptsächlich um Profit. - Vgl. auch Kinderklau auf Facebook.

<http://tinyurl.com/bpegmzh>

Verstöße:

Verstöße insbesondere gegen Artikel 24 der Charta der Grundrechte der EU – Rechte des Kindes; aber auch gegen Artikel 1, 3, 4, 21 und 54 der Charta, sowie gegen Artikel 1, 3, 6 und 17 EMRK, sowie Artikel 14 des UN Zivilpaktes - Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 – ICCPR

Organisierte Pädophilie zur sexuellen Befriedigung von Richter und diesbezügliche Schutzversuche durch die Staatsanwaltschaft - Sachsensumpf

Zitat Frankfurter Allgemeine Zeitung - FAZ

Zitat:

Das Etablissement flog 1993 auf, doch erst in späteren Vernehmungen hatten die Frauen bei der Polizei ausgesagt, zwei Leipziger Richter als Kunden des Etablissements erkannt zu haben, weshalb die Staatsanwaltschaft Dresden sie wegen Verleumdung anklagte.

Quellen:

Frankfurter Allgemeine Zeitung - FAZ
<http://tinyurl.com/dy78cmu>

Sachsensumpf – Sendung Kontraste 28. Juni 2007
<http://tinyurl.com/cpz348l>

<http://www.amtsmissbrauchdurchjustiz.de/55.html>

Verstöße:

Verstöße insbesondere gegen Artikel 24 der Charta der Grundrechte der EU

– Rechte des Kindes; aber auch gegen Artikel 1, 3, 4, 21 und 54 der Charta, sowie gegen Artikel 1, 3, 6 und 17 EMRK.

Verweigerung von Beschwerden gemäß Artikel 13 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten – EMRK durch deutsche Gerichte und Behörden.

Deutsche Gerichte und Behörden verweigern den Bürger o.a. Rechtsbehelfe i.S.d. EMRK und i.S.d. Artikel 47 der Charta der Grundrechte der EU, durch ständige, vorsätzliche Umdeutung der Beschwerden nach Art. 13 EMRK in einen innerstaatlichen Rechtsbehelf.

Somit werden internationale Beschwerderechte einer bewussten Unwirksamkeit zugeführt bzw. werden insbesondere die die Würde, die die unmenschliche Behandlung, die die körperliche und geistige Unversehrtheit, die die Gewissensfreiheit und die Meinungsfreiheit betreffenden Beschwerdegegenstände umfassend abgelehnt, geschweige denn wirksam abgeholfen.

Die durch die Konvention und durch die Charta zugesicherten Bürgerrechte werden schlussendlich durch die völlige Missachtung der Normenhierarchie mit Füßen getreten.

Auch der Fall des in Deutschland politisch verfolgten Menschenrechtlers und Journalisten Dimitrij Adamov gibt hier umfassend Aufschluss. - Beweisunterlagen liegen vor.

Selbst der deutsche Bundesgerichtshof betreibt Rechtsmissbrauch i.S.d. Artikel 17 EMRK, indem er ebenfalls „Artikel 13 - Beschwerden“ in ein innerstaatliches Rechtsmittel umdeutet und sie an die bereits verweigernden Gerichte zurücksendet, mit der Folge, dass der Petent in Bezug auf die EMRK völlig rechtlos da steht.

Das Gleiche gilt für das höchste Gericht in Deutschland, dem Bundesverfassungsgericht, welches beispielsweise Herrn Dr. Mourei eine Beschwerde gemäß Artikel 13 EMRK durch einen abweisenden Scheinbeschluss verweigerte, ebenfalls bei vorsätzlicher Umdeutung in einen innerstaatlichen Rechtsbehelf, der die Anforderungen des Rechtsbehelfs gemäß Artikel 13 EMRK eben nicht erfüllt; vgl. EGMR Große Kammer, Urteil vom 8. 6. 2006 - 75529/01 (Sürmeli/Deutschland). - Beweisunterlagen liegen vor.

Belegbare Beispiele sich der EMRK und dem EGMR verweigernden Gerichte:

Arbeitsgerichte Schleswig-Holstein, Verwaltungsgericht Münster, Landgericht München I, Oberlandesgerichte München, Bundesgerichtshof, Bundesverfassungsgericht, Landgericht Köln u.a. - Beweisunterlagen liegen vor.

Verstöße:

Verstöße insbesondere gegen Artikel 1, 3, 6, 14 und 17 EMRK, gegen Artikel 1, 3, 4, 10, 11, 21, 47 und 54 der Charta der Grundrechte der EU, sowie gegen Artikel 14 des UN Zivilpaktes - Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 – ICCPR

Beseitigung der deutschen Staatsordnung (Exekutive, Legislative, Judikative) gemäß Artikel 20 des ehemaligen Grundgesetzes.

Nach dem Mauerfall im Jahre 1990 wurde die Gültigkeitsbestimmung für das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland aus dem Regelungsbereich des Grundgesetzes heimlich beseitigt.

Vor diesem Hintergrund des ab diesem Zeitpunkt in Deutschland schleichenden Grundrechteabbaus; anders, als es Adolf Hitler während der „**Kristallnacht**“ getan hatte, kann seit 1990 nicht mehr davon gesprochen werden, dass eine Grundrechtsbindung, wie es das ehemalige Grundgesetz vor dem Mauerfall für die Staatsgewalten noch vorsah, besteht.

<http://www.bpb.de/geschichte/deutsche-geschichte-nach-1945/grundgesetz-und-parlamentarischer-rat/39195/ns-staat>

<http://tinyurl.com/buv2bfn>

So gibt es in Deutschland de facto auch keine gesetzlichen Richter im Sinne des Artikel 101 des ehemaligen Grundgesetzes mehr, wobei die *Staatsgerichte* schon in den 1950er Jahren beseitigt wurden, wie Sie wissen.
- Vgl. Historie des deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes.

Verstöße:

Verstöße insbesondere gegen die Resolution 217 A (III) der Generalversammlung vom 10. Dezember 1948 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und gegen den UN Zivilpaktes - Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 – ICCPR

NAZI Demonstration – Genehmigung durch Scheinbeschlüsse bzw. Beschlüsse ohne die gesetzlich geforderte Unterschrift eines RichtersBeispiel Lübeck

Die Stadt Lübeck hat die Scheinbeschlüsse zur rechtswidrigen Genehmigung einer Nazi – Demonstration, zuletzt erstellt vom deutschen Oberlandesgericht Schleswig-Holstein, veröffentlicht.

Einen weiteren Kommentar erspare ich mir an dieser Stelle.

Quelle: <http://tinyurl.com/a9pxq5g>

Verstöße:

Verstöße insbesondere gegen Artikel 1, 6 und 17 EMRK, Artikel 47 und 54 der Charta der Grundrechte der EU, Artikel 14 des UN Zivilpaktes - Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 – ICCPR

Amnesty International – Sektion Deutschland – aufgrund von regelmäßigen, staatlichen Zuwendungen - in Fragen von Menschenrechtsverletzungen in Deutschland offensichtlich nicht unabhängig

Hinsichtlich Ihrer unzutreffenden Mutmaßung, Amnesty International – Sektion Deutschland - würde keine großzügigen Spenden vom deutschen Staat erhalten, empfehle ich Ihnen, die Rechenschaftsberichte von Amnesty Deutschland einzusehen.

http://www.amnesty.de/files/RB_2011.pdf

Amnesty Deutschland erhielt vom Staat im Jahre 2009 **345.000 Euro**, im Jahre 2010 **229.000 Euro** und im Jahre 2011 **247.000 Euro**, wobei realisiert

werden muss, dass Amnesty International vor genannte systemische Menschenrechtsverletzungen in Deutschland nachhaltig durch Untätigkeit deckt.

Die intervenierende und maßlose Reaktion von AI Deutschland auf das Projekt „The Decline of Europe“ ist insofern mehr als nachvollziehbar:

Man will von Menschenrechtsverletzungen in Deutschland nichts wissen; jedenfalls nichts von den Verletzungen, die die deutsche Politik nicht gerne sehen würde.

Deutsche Bundeskanzlerin Merkel als ehemaliger STASI Spitzel des DDR Regimes

Auch Herr Fatullayev sollte wissen, dass die deutsche Bundeskanzlerin Frau **Angela Merkel** als so genannter „*informeller Mitarbeiter*“ mit dem Codenamen „**IM ERIKA**“ für die Staatssicherheit des damaligen **Gewalt-Regimes der** ehemaligen **Deutschen Demokratischen Republik (DDR)** tätig war und den Dissidenten Robert Havemann bespitzelte.

Falls Sie sich für die STASI-Vergangenheit des „**IM LARVE**“ bzw. des deutschen Bundespräsidenten Joachim Gauck interessieren, bitte ich Sie, dies einfach zu googeln. - Es gibt jedoch noch viele seiner Art in „Amt und Würden“, deren Aufzählung den Rahmen dieses Schreibens sprengen würde.

Quellen:

Schweiz-Magazin - <http://tinyurl.com/abd5vto>

Deutschland nach wie vor ohne Verfassung

Im ehemaligen Grundgesetz wurde dem deutschen Volk in Artikel 146 die Möglichkeit zu einer Verfassung eröffnet, welche ausdrücklich nur durch einen Volksbeschluss zu Stande kommen durfte.

Zitat Artikel 146 Grundgesetz:

Art 146

Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.

Die politischen Parteien und Institutionen haben es seit über 40 Jahren bis zum Niedergang des Grundgesetzes „geschafft“, dem deutschen Volk diese Verfassung vorzuenthalten, u.a. damit, dass sie das Grundgesetz mit der Verfassung gem. Artikel 146 Grundgesetz unzulässigerweise gleichgesetzt haben.

Selbst in den Schulen wird diese Lüge bis heute Aufrecht erhalten.

Sogar der Präsident des Bundesverfassungsgericht Voßkuhle propagiert dies, offensichtlich, damit die Mehrheit der Deutschen nicht auf den Gedanken kommt, eine Verfassung durch Volksbeschluss herbeizuführen bzw. herbeiführen zu wollen.

Zitat: Voßkuhle zur deutschen Verfassung:

„Getauft wurde die deutsche Verfassung im Jahr 1949 nach dem Willen ihrer Mütter und Väter allerdings nicht auf den Namen 'Verfassung', sondern auf den Namen 'Grundgesetz'.“

Quelle: Legal Tribune – 06.10.2011 - <http://tinyurl.com/bxn53xh>

Verstöße:

Verstöße gegen Ziffer 5.3, 7.9, 26, 40.1, 40.3 des Dokuments des Kopenhagener Treffens der Konferenz über die menschliche Dimension der KSZE

Quelle: www.osce.org/de/odihr/elections/14304

*

All diese Berichte über Menschenrechtsverletzungen in Deutschland sind nicht abschließend und können beliebig fortgeführt werden.

So auch über signifikant hohe Zahlen von Obdachlosigkeit und großer Armut (insbesondere Altersarmut) in Deutschland, die Millionen Menschen betreffen, auch als Folge der Ghettoisierung im Rahmen der so genannten Agenda 2010 bzw. Hartz IV – Reformen.

Eine Reform vom Volkswagenkonzern ins Leben gerufen.

So auch über den alltäglich gewordenen Kindesmissbrauch, insbesondere in der katholischen Kirche; ebenfalls als massiver Verstoß gegen die *Rechte des Kindes* gem. Artikel 24 der Charta der Grundrechte der EU, wobei die Kinder häufig das ganze Leben traumatisiert sind und die Täter ohne Sanktionen davon kommen. - Von Deutschland so hingenommen.

Ein Verursacherprinzip gibt es nicht.

So auch über all die zigtausenden Zwangsvollstreckungen ohne vollstreckbaren Titel bzw. mittels völkerrechtswidrigen Scheinurteilen und Scheinbeschlüssen.

So auch über die Inhaftierung von Menschen, die ihre Schulden nicht bezahlen können, wider Artikel 11 ICCPR - Internationaler Pakt für bürgerliche Rechte und Pflichten.

Zitat:

Art. 11 ICCPR: *Niemand darf nur deswegen in Haft genommen werden, weil er nicht in der Lage ist, eine vertragliche Verpflichtung zu erfüllen.*

Wider dem Protokoll Nr. 4 des Zusatzprotokolls der EMRK, wonach eine Inhaftierung wegen zivilrechtlicher Ansprüche ebenfalls unzulässig ist. - Trotz Ratifizierung werden trotzdem Menschen diesbezüglich inhaftiert.

So auch über Menschenrechtsverletzungen durch Korruption; immer dann, wenn die Einhaltung von Menschenrechte behördlich und/oder gerichtlich untersagt wird, um den Verursacher zu schützen (Insb. Vorteilsgewährung bzw. Vorteilsnahme durch Unterlassen – Vgl. insbesondere §§ 333 – 340 des deutschen Strafgesetzbuches – StGB).

In diesem Zusammenhang bitte ich auch zur Kenntnis zu nehmen, dass Deutschland quasi als einziges Land das *Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption nicht ratifiziert hat.*

Quelle: Transparency International - <http://tinyurl.com/d282k2y>

Die Konvention:

http://www.unodc.org/pdf/crime/convention_corruption/signing/Convention-e.pdf

Ratifikationsstand:

<http://www.unodc.org/unodc/en/treaties/CAC/signatories.html>

Lesen Sie bitte auch den Bericht der Zeitung „Die Welt“ über die Strafanzeige bei dem Internationalen Strafgerichtshof in den Haag gegen Bundeskanzlerin Merkel, wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Sinne von Artikel 7 des **RÖMISCHEN STATUTS DES INTERNATIONALEN STRAFGERICHTSHOFS**.

Quelle: Zeitung „Die Welt“

Deutsche unterstützt Anzeige gegen Merkel

Eine Wuppertaler Aktivistin hat Anzeige beim Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag eingereicht. Sie spricht von "feindlicher Übernahme" der EU und sieht Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Mehr unter ... <http://tinyurl.com/blsh547>

Weitere Hinweise:

New Statesman: Europe's most dangerous leader

<http://tinyurl.com/6vs3qhf>



Appell an Menschenrechtsorganisationen in Aserbaidschan

thedecline.info

International Project of the Public Union "For Human Rights"

The Decline of Europe

Menschenrechtsorganisationen in Aserbaidschan sollten die aserbaidische Regierung dringend auffordern, eine so genannte **Staatenbeschwerde gegen Deutschland** auf Grundlage des **Artikel 33 der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten** bei dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg einzulegen, damit die aserbaidische Bevölkerung möglicherweise irgendwann sicher sein kann, dass die unübersehbaren Interessen Deutschlands am aserbaidischen Erdöl und Erdgas, von der Einhaltung von Menschenrechten in Deutschland selbst, flankiert wird.

Schließlich ergibt sich in der aserbaidischen und in der internationalen Öffentlichkeit sicherlich auch kein gutes Bild, wenn ein zum Regime mutierender Staat, wie Deutschland, es auf die reichen Erdöl – und Erdgasvorkommen in Aserbaidschan abgesehen hat und sich die aserbaidische Regierung hinsichtlich der bekannten Menschenrechtsverletzungen in Deutschland, untätig verhält bzw. diese nicht deutlich anspricht.

Freundliche Grüße

Jörg Hensel

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jörg Hensel', with a long horizontal flourish extending to the right.

Anlage: Ihre Presseerklärung vom 01.02.2013



Deutsche Botschaft
Baku



Almaniya Səfirliyi
Bakı

MƏTBUAT ÜÇÜN MƏLUMAT

Almaniyanın Səfiri 31 yanvar 2013-cü il tarixində cənab Eynulla Fətullayevin 29 yanvar tarixində keçirdiyi mətbuat konfransındakı ittihamlarına cavab olaraq aşağıdakı məqamları əks etdirən məktubu göndərmişdir:

“Hörmətli cənab Fətullayev,

təəssüf ki, Siz bugünədək Almaniya keçirdiyiniz konfrans haqqında söhbət etməyə dair mənim 16 yanvar tarixli xahişimi cavablandırmamısınız. Bunun əvəzinə 29 yanvar tarixində mətbuat konfransında Siz Alman Səfirliyi və Almaniya Xarici İşlər Nazirliyinə qarşı bir sıra ittihamlar irəli sürmüşünüz. Bu ittihamlar tərəfinizdən ictimaiyyətə təqdim edildiyindən və həqiqətə uyğun olmadığından təəssüf ki, mənə də ictimaiyyətə çatdırmaqla Sizə etiraz etməkdən başqa seçim qoymursunuz.

- Amnesty International Almaniya Federal Hökumətindən heç bir maliyyə dəstəyi almır
- Almaniya Xarici İşlər Nazirliyi heç bir zaman Amnesty International, Black Sea Trust və ya Open Society Institute təşkilatlarına Sizinlə əməkdaşlığa son qoymaq və ya konfransa dəvət olunan natiqlərin konfransa gəlməmələri üçün təzyiqlər göstərməmişdir.
- Həmçinin Bakıdakı Alman Səfirliyi də konfransın iştirakçıları, natiqləri və güman olunan sponsorlarına heç bir təsir göstərməmişdir. Black Sea Trust təşkilatı tərəfindən maliyyəşmə haqqında dediklərinizin yalan olduğu məlum olan kimi təbii ki, bu məlumat bizə sorğu ilə müraciətlərin daxil olduğu zaman üçüncü tərəfə də bildirilmişdir.
- Səfirlik konfransın əsas mövzusu Almaniya olduğunu öyrənərkən biz yalnız əvvəlcədən digər məlumatların, natiqlərin siyahısını və tədbirin planını göndərməni xahiş etmişdik. Bizim keçmişdə Sizinlə etimad əsasında əməkdaşlıq etdiyimizə nəzərə alaraq (məs.: Almaniya Xarici İşlər Nazirliyi Azərbaycanda həbs şəraitinə dair layihəni maliyyələşdirmişdir) mən belə bir xahişi təbii hesab edirəm. Siz bizə konfransın əsas mövzusunun Almaniyanın/Avropanın öz problemləri olduğu halda Azərbaycanı insan haqlarının pozulmasına dair tənqid etməsinə haqqı olmadığına həsr edildiyini bildirərkən biz bunu sadəcə bir məlumat kimi qəbul etdik.

İlk andan Sizin tədbiriniz bizi narahat etmədi, çünki alman KİVləri hər gün Almaniyada mövcud olan problemləri Azərbaycanda hökumətə yaxın medialardan fərqli olaraq açıq və tənqidi tərzdə işıqlandırır. Lakin bizim nəzərimizə çarpmışdır ki, Siz ölkənizdə geniş yayılmış metodlardan istifadə edərək bir yerdə problemlər kiçildildiyi halda digər bir yerdə şişirdilir. Həmdə konfransın təşkil olunma vaxtı bizi təəccübləndirmişdir. Konfrans “təsadüfən” AŞPA-da Azərbaycana dair iki mühüm qətnamənin səsverməyə qoyulduğu tarixdə keçirilmişdir.

Almaniya Federal Hökuməti söz azadlığını birmənalı şəkildə dəstəkləyir və hökuməti tənqid etməsinə rəğmən Amnesty International, Freedom Haus və Human Rights Watch kimi insan haqlarını müdafiə edən təşkilatları yüksək dəyərləndirir”.

In reply to accusations by Mr. Eynulla Fatullayev at a press conference on 29 January, the German Ambassador on 31 January sent a letter to Mr. Fatullayev with the following messages:

“Dear Mr. Fatullayev,

it is regrettable that my invitation from 16 January to discuss your conference on Germany remains unanswered until today. Instead you chose to raise a number of accusations against the Embassy and the Federal Ministry of Foreign Affairs in a press conference on 29 January. As these accusations have been made publicly and as they are untrue you do not leave me any other option than refuting them publicly as well.

- Amnesty International does not receive institutional support from the German Federal government.
- At no time did the Ministry of Foreign Affairs influence Amnesty International, the Black Sea Trust or the Open Society Institute to terminate their cooperation with you or instigated invited speakers to not appear at the conference.
- Neither has the German Embassy in Baku exerted any influence on participants, speakers and alleged sponsors of your conference. When it was clear that your claim of sponsorship by the Black Sea Trust was a lie, this information was, of course, provided to anybody inquiring about the conference.
- When the Embassy learnt that Germany was the focus of the conference we only asked you for additional information beforehand like the concept and the list of speakers. As we cooperated trustfully in the past (for example our Foreign Ministry supported your project for improving prison conditions in Azerbaijan) I do think that such request was legitimate. When you informed us about your conference hypothesis that Germany/Europe were losing the right to criticize human rights violations in Azerbaijan, as they themselves had problems, we simply took note.

From the very beginning we were never concerned about the conference as such, because German media cover problems in Germany on a daily basis and – in difference from state controlled Azerbaijani media – in a manner openly critical of the government. We did, however, notice that you adopted the custom of minimizing problems here by exaggerating them elsewhere. Equally, the timing of your conference raised our eyebrows: it took place, “accidentally” in the same week in which two relevant resolutions on Azerbaijan were debated in PACE.

The German federal government is clearly committed to the freedom of opinion and truly appreciates the work of serious human rights organisations like Amnesty International, Freedom House or Human Rights Watch even when they criticize it.”

In Reaktion auf die Anschuldigungen, die Herr Eynulla Fatullayev am 29. Januar auf einer Pressekonferenz erhoben hat, hat der deutsche Botschafter am 31. Januar Herrn Fatullayev ein Schreiben geschickt, das folgende Dinge klarstellt:

„Sehr geehrter Herr Fatullayev,

bedauerlicherweise haben Sie bis heute nicht auf meine Bitte vom 16. Januar um ein Gespräch über Ihre Konferenz über Deutschland geantwortet. Stattdessen haben Sie auf einer Pressekonferenz am 29. Januar eine Reihe von Vorwürfen gegen die Deutsche Botschaft und das Auswärtige Amt erhoben. Da diese Vorwürfe öffentlich gemacht worden und unzutreffend sind, lassen Sie mir leider keine andere Wahl als ebenfalls öffentlich zu widersprechen.

- Amnesty International erhält keine institutionelle Förderung durch die Bundesregierung.
- Das Auswärtige Amt hat zu keiner Zeit Amnesty International, den Black Sea Trust oder das Open Society Institute beeinflusst, die Zusammenarbeit mit Ihnen zu beenden, oder eingeladene Redner beeinflusst, nicht auf der Konferenz zu erscheinen.
- Auch die Deutsche Botschaft Baku hat keinerlei Einfluss auf Teilnehmer, Redner und angebliche Sponsoren ihrer Konferenz genommen. Als feststand, dass Ihre Behauptung über die Finanzierung durch den Black Sea Trust gelogen war, ist diese Information aber selbstverständlich auch an Dritte gegeben worden, wenn sie nachfragten.
- Als die Botschaft erfuhr, dass der Fokus der Konferenz auf Deutschland lag, baten wir lediglich um weitere Vorabinformationen, Übersendung der Rednerliste und des Konzepts. Da wir in der Vergangenheit vertrauensvoll zusammengearbeitet haben – zum Beispiel hat das Auswärtige Amt Ihr Projekt zur Förderung der Haftbedingungen in Aserbaidschan finanziell gefördert – halte ich solch ein Anliegen

für legitim. Als Sie uns die Konferenzhypothese mitteilten, dass Deutschland/Europa die Berechtigung verlöre, Menschenrechtsverstöße in Aserbaidtschan zu rügen, weil es selbst Probleme habe, haben wir dies nur zur Kenntnis genommen.

Uns hat von Anfang an nicht Ihre Veranstaltung als solche besorgt, denn die deutschen Medien beschäftigen sich täglich in aller Ausführlichkeit mit den Problemen in Deutschland und zwar, anders als die staatsnahen aserbaidtschanischen Medien, in einer offen regierungskritischen Weise. Uns ist jedoch aufgefallen, dass Sie sich die hier verbreitete Methode zueigen machten, Probleme zu verkleinern indem sie woanders übertrieben werden. So machte uns auch der Zeitpunkt Ihrer Konferenz stutzig. Sie fand „zufällig“ in derselben Woche statt, in der es zwei wichtige Abstimmungen in PACE über Aserbaidtschan gab.

Die Bundesregierung bekennt sich klar zur Meinungsfreiheit und schätzt die Arbeit von seriösen Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International, Freedom House oder Human Rights Watch sehr, auch wenn diese sie kritisieren.“

Bakı, 1 fevral 2013-cü il